

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 53

Artikel: Die deutsche Militär-Vorlage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dienstjahren zusammen 42 Tage üben; die neue Heeresvorlage setzt diese Dienstzeit auf 90 Tage fest. Dies ist das wesentlichste Resultat der neuen Organisation.

Die schwedische Armeeführung hat 90 Tage für genügend erachtet, um die Landwehr kriegstüchtig zu machen. „Gebt mir neunzig Tage und ich will mit dem Normann schwedisch sprechen!“, so flehte und drohte etwa vor Jahresfrist der schwedische Premierminister Akerhielm in der 1. Kammer des Stockholmer Reichstages; der Kriegsminister Freiherr von Rappe wies neuerdings darauf hin, dass General Faidherbe genau drei Monate gebraucht habe, die französische Nordarmee zu den „relativen Erfolgen“ an der Hallue und von Bapaume zu führen. Gegen bessere Truppen aber als die Manteuffels und Göbens würden die Schweden niemals zu kämpfen haben.

Die Reform der schwedischen Armee war eine politische Nothwendigkeit und doch wollte der Reichstag bisher nichts von ihr wissen. Der Grossmachtstraum sei für immer ausgeträumt, hiess es, und für ein friedliches Schweden genüge die vorhandene Wehrkraft vollauf. Noch vor wenig Wochen schien es, als ob der König nicht die geringste Aussicht habe, seinen Herzenswunsch endlich verwirklicht zu sehen. Um so mehr musste die Nachricht überraschen, dass der Reichstag mit grosser Majorität der Regierungsvorlage zugestimmt habe. Die schwedische Militärpartei verdankt ihren Sieg in erster Linie der norwegischen Demokratie. Lange hat das Volk dem Treiben der Radikalen jenseits der Kjölen gelassen zugesehen; denn es sagte sich, dass Schweden durch die Angliederung Norwegens nichts gewonnen habe und somit durch die Auflösung der Union auch nichts verlieren könne. Nach und nach erwuchs jedoch die Besorgniss, die Abtretung Norwegens könne die militärische Kraft des germanischen Nordens bedenklich schwächen. An eine Gefahr aber glaubte man erst, als die norwegische Demokratie begann, mit Russland zu liebäugeln. Selbst die hartköpfige Bauernpartei des Reichstages erkannte, dass Schweden in die Nothwendigkeit versetzt werden könne, mit den norwegischen Radikalen einmal schwedisch zu sprechen. Das ist aber nur möglich, wenn auch die Landwehr in's Feld zu rücken vermag.

Die Ideen der norwegischen Demokraten haben auch in Schweden sich geäussert. In öffentlicher Versammlung forderte ein Abgeordneter, Schweden solle sich unter den Schutz Russlands stellen. Ein Sturm der Entrüstung ging durch das Land. Niemals, rief man, lassen wir uns wie die Finnen auf der Tafel der Nationen auslöschen. Lieber dann die neunzigtägige Dienstpflicht der Land-

wehr. König Oskar erkannte mit scharfem Blick, dass sich in der öffentlichen Meinung ein gewaltiger Umschwung vollzogen habe, und dass die Stunde gekommen sei, die schwedische Wehrordnung den heutigen Anforderungen anzupassen. Er berief den Reichstag und derselbe bewilligte die Heeresvorlage, und zwar nicht nur die 90 Übungstage der Landwehr, sondern er ermächtigte auch die Regierung, das gesammte Heer ausserhalb der Reichsgrenzen verwenden zu dürfen. Von einer Auflösung der Union kann unter diesen Umständen keine Rede sein, dagegen deutet die letztere wichtige Bestimmung des Reichstages darauf, dass man in Petersburg mit der Annahme nicht unrecht hat, dass Schweden in der entscheidenden Stunde an der Seite des Dreibundes zu finden sein dürfte; denn Schweden kann Finnland nur zurückerhalten, wenn Russland besiegt und geschlagen am Boden liegt. Es will bei dieser Lage der Dinge fast scheinen, als wenn Kaiser Wilhelm II. nicht ohne jeden politischen Grund seine Seefahrten nach den Gewässern des hohen Nordens richtet. Will jedoch Schweden sich an dem dereinstigen grossen Kontinentalkriege mit dem Ziel der Wiedergewinnung der grossen aber armen Provinz Finnland betheiligen, so muss es sich klar darüber sein, wie wenig es im Falle des Sieges zu gewinnen, wie viel es jedoch im Falle des Unterliegens an Kriegskosten, sowie Gebiets- und Hafenabtretungen in Norwegen, nach denen Russland schon lange trachtet, zu verlieren hat. R.

Die deutsche Militär-Vorlage.

Nachstehende interessante Darstellung entnehmen wir einem grössern Aufsätze*) von Hans Delbrück in den „Preussischen Jahrbüchern“.

In der Begründung der Militärvorlage steht eine Behauptung, die mich auf's äusserste frappirt hat; sie ist zwar in den letzten Wochen schon hier und da erwähnt worden, ich schenkte ihr aber keinen rechten Glauben, da sie, wenn wahr, ganz anders, mit ganz anderem Ton hätte ausgesprochen und in der Presse behandelt werden müssen. In Russland wurde bisher die Stärke der stehenden Armee auf 800,000 Mann angegeben. Das ist soviel wie Deutschland (500,000) und Oesterreich (300,000) zusammen genommen. In dem sehr sorgfältig gearbeiteten „konservativen Handbuch“, das in diesem Jahre erschienen ist, ist die Stärke der Russen noch etwas niedriger, mit 726,000 Mann, ausschliesslich der Offiziere berechnet. Nunmehr heisst es

*) Als Broschüre erschienen, unter dem Titel „Der Ursprung des Krieges von 1870“, „Die Militärvorlage“. Zwei Aufsätze aus den Preussischen Jahrbüchern von Hans Delbrück.

in der Begründung der Militär-Vorlage: die russische Friedenspräsenzstärke habe bereits im Jahre 1889 926,000 Mann betragen und beziffere sich in diesem Jahre auf 987,000 Mann; davon stünden nur etwa 100,000 Mann in Asien. Die russische Armee ist also in den letzten Jahren um ein volles Viertel vermehrt worden. Sie ist jetzt so stark, nicht bloss wie die deutsche und österreichische, sondern nahezu wie die deutsche, österreichische und italienische Armee zusammengekommen. Friedenspräsenzstärke ist noch nicht Kriegsstärke, aber sie ist immerhin der allerwichtigste Theil der Kriegsstärke, namentlich wenn hinter einer solchen Armee unerschöpfliche Volksmassen stehen, die es erlauben, während des Krieges die Armee mit schnell ausgebildeten Ersatzmannschaften unaufhörlich aufzufüllen.

Lassen wir aber den Vergleich der absoluten Zahlen, da ja, wie ich schon im vorigen Heft ausgeführt habe, daneben noch eine ganze Reihe anderer Momente in Betracht kommen. Halten wir uns an das Relative, die Vermehrung, die die russische Armee erfahren hat. Sie ist von etwa 800,000 Mann auf fast eine Million gebracht worden: die deutsche von 468,000 auf 486,000 Mann. Wer diese Zahlen hört und weiter die Vermehrung unserer Armee bekämpft, der — nun, was wird man wohl mit ihm thun, wenn die Nachricht von einer Niederlage kommt und man ihm an den Kragen will und er sich vertheidigt: „Ich habe aber jedem von Euch jährlich 1 Mark 20 Pfennige erspart!“*)

Der Grundgedanke der Militär-Vorlage, die jetzt von der Regierung eingebracht ist, ist gross, einfach und klar. Es ist für einen Staat wie Deutschland, der von zwei so furchtbaren Feinden, wie Frankreich und Russland bedroht ist, schlechthin unmöglich, jährlich einige 40,000 völlig dienstfähige junge Leute ohne militärische Ausbildung zu lassen und auf die Hülfe ihrer

*) In der dankenswerthen Broschüre des Major Keim „Warum muss Deutschland seine Wehrkraft verstärken?“ (Berlin, Mittler und Sohn) ist (S. 34) die Stärke der Russen ebenfalls noch mit 800,000 Mann angesetzt. Das ist aber nach der Darlegung S. 33 nur geschehen unter Rücksicht auf die asiatischen Truppen und die bei der russischen Verwaltung zu präsumirende Divergenz zwischen Wirklichkeit und Amtlichkeit. Wenn solche Abstriche (wozu noch manche andere kommen, wie die weiten Räume, die wenigen Eisenbahnen, die geringere Intelligenz im Offizierskorps etc.) nicht wären, so wäre das Stärke-Verhältniss für uns natürlich völlig unerträglich. Die Zahlen, die als solche in Vergleich zu setzen sind, sind aber wirklich die oben im Text angegebenen. Höchstens sind noch die 9000 Einjährigen dem deutschen Heer zuzurechnen, auf der andern Seite aber analog dem Abschlag bei den Russen abzuziehen, dass die Zahl 486,000 bei uns Maximalzahl ist, also immer ein Theil Beurlaubte, Kranke etc. davon abgehen. Das Offizierskorps ist auf beiden Seiten nicht eingerechnet.

Arme bei dem bevorstehenden Weltkampf zu verzichten. Wenn das bisher geschehen ist, so ist das schlimm genug; einmal aber müsste der Moment kommen, wo in der Fort- und Fortentwicklung, auch ohne dass ein besonderer plötzlicher Umstand eingetreten, die Regierung endlich sagte: wir können die Verantwortung nicht länger tragen; es muss etwas und zwar etwas Grosses geschehen, um unsere Zukunft zu sichern. Es ist jetzt urkundlich nachgewiesen, dass der Kriegsminister von Verdy das bereits im Jahre 1890 unter Zustimmung des Fürsten Bismarck festgestellt hat. Es ist also kein Jahr mehr zu verlieren, sondern zur Ausführung zu schreiten. Unendlich dankbar werden die zukünftigen Generationen Deutschlands dem Kaiser und dem Grafen Caprivi sein, dass sie durch eine Reihe organisatorischer Aushülfen die Mittel gefunden haben, jenen Ueberschuss an Kraft, über den Deutschland thatsächlich verfügt, nutzbar, und die allgemeine Wehrpflicht endlich zur Wahrheit zu machen, indem sie sich auf die zweijährige Dienstzeit basiren. Wir sollen eine Armee erhalten, die so vorzüglich organisirt ist und von so energischen Lebensfunktionen, dass sie ihre Rekruten in zwei Jahren zu vollkommenen Soldaten umschafft; eben indem sie das thut, wird sie fähig, die gesammte junge Mannschaft des Landes der militärischen Erziehung zu unterwerfen und der deutschen Wehrkraft die denkbar höchste Spannung zu geben. Wer kann gegen einen solchen Gedanken etwas sagen? War es nicht bisher mehr als ein Missstand, ein moralisches Uebel, dass in Deutschland einige 40,000 und mit den Ersatzreservisten 60,000 junge Leute jährlich übrig blieben, die an der grössten und sittlichsten aller Pflichten, die Freunde, Brüder und Genossen tragen mussten, einfach vorübergingen? Ist es nicht mehr als ein Missstand, ein Verbrechen, bei den unermesslichen Gefahren, denen wir entgegengehen, einen Theil unserer Wehrkraft unbenutzt zu lassen, sobald die Möglichkeit ihrer Verwendung gezeigt ist? In der vollkommensten Weise vereinigt die heutige Militär-Vorlage vermöge des muthigen Entschlusses und der geschickten Ausführung das militärische Bedürfniss des Vaterlandes mit wohlwogener Wirthschaftlichkeit. Nichts, schlechterdings nichts ist hiervon abzudingen. Die Sache ist unangreifbar; wenn sie fallen sollte, so würde sie nicht durch sich, sondern nur durch Ungeschicklichkeit der Personen, die sie vertreten, fallen. Ich sage nicht, dass die Personen, die sie heute vertreten, ungeschickt oder unfähig sind, wie in der feindseligen Presse behauptet wird. Wer solche Grundgedanken schaffen kann, wird auch wohl sonst einige Fähigkeiten haben. Der Erfolg wird es entscheiden; aber man muss

es jetzt gleich aussprechen, woran es liegen würde, wenn die Reform wirklich ins Stocken gerathen sollte.

Die Rede, mit der der Herr Reichskanzler die Militär-Vorlage im Reichstag eingebracht hat, ist vom Hause ziemlich kühl aufgenommen worden, und das ist ganz natürlich, da die Taktik dieses parlamentarischen Feldzuges Kraftwirkungen von vornherein ausschliesst. Fürst Bismarck führte seiner Zeit die „nationalen Parteien“ gegen die unnationalen in den Kampf. Ein solcher Gegensatz bringt Zorn, Leidenschaft, Pathos, Enthusiasmus, glänzende Reden. Graf Caprivi sucht zu wirken durch einen einfach nüchternen Nachweis, dem alle Parteien gleichmässig zugänglich sein sollen. Diesen Nachweis aber hat er in geradezu glänzender Weise geführt. Gelesen ist die Rede ein wahres Meisterstück und wird die Wirkung, die sie vielleicht im ersten Moment nicht hatte, mit der Zeit unzweifelhaft erzielen. Namentlich hebe ich hervor die Auseinandersetzung, wie verschieden unsere Empfindung in militärischen Fragen von der unserer Nachbarn ist, weil wir in den letzten Kriegen die Sieger waren, die Franzosen die Besiegten und die Russen, obgleich endlich Sieger über die Türken, doch mit ihrer eigenen Leistung höchst unzufrieden. Wir müssen uns zu jeder Verbesserung im Militärwesen erst künstlich zureden, um uns ihre Nothwendigkeit einleuchtend zu machen; bei jenen ist jeder Vorschlag, sobald er als sachlich gut erkannt worden ist, auch angenommen. Das Wort von 1806 „Wir waren eingeschlafen auf den Lorbeeren Friedrichs des Grossen“ muss uns heute zur Warnung dienen. Was unter Friedrich dem Grossen gut war, war es nicht mehr unter seinem Grossneffen Friedrich Wilhelm III., und was unter Kaiser Wilhelm dem Alten genügte, genügt nicht mehr unter seinem Enkel Kaiser Wilhelm II. Wie haben Scharnhorst und Gneisenau noch nach 1806 kämpfen müssen für die Abschaffung der Prügelstrafe und der Spiessruthen im Heer! „Es sei unmöglich, ohne sie die Disziplin aufrecht zu erhalten,“ behaupteten die Anhänger des Alten. Das ist genau das Wort, unter dem heute die dreijährige Dienstzeit gegen die zweijährige vertheidigt wird. Auch die Vertheidiger der Spiessruthen waren ehrenwerthe Leute, die das Andenken eines grossen Königs heilig hielten, aber sie haben dem preussischen Staate unendlich geschadet.

Der Nachweis, dass die Verhältnisse sich geändert haben und dass König Wilhelm I. im Jahre 1861 ebenso recht hatte, auf der dreijährigen Dienstzeit zu bestehen, wie heute sein Enkel, von ihr abzugehen, ist nicht schwer zu führen und in früheren Heften dieser „Jahr-

bücher“ geführt worden. Es ist ja natürlich dass es Leute giebt, die für dergleichen Beweise keinen Sinn haben und auf dem Alten bestehen, eben weil sie immer darauf bestanden haben. Praktisch parlamentarisch kann der Standpunkt aber nicht werden, da in solchen Fragen der Kriegsherr schlechthin entscheidend ist. Es ist völlig unmöglich, im Volke Anklang zu finden für die dreijährige Dienstzeit, wenn der König selber die zweijährige für genügend hält.

An anderer Stelle aber ist diese konservative Opposition höchst gefährlich, nämlich in der Regierung selbst.

Das Unglück der Könige ist immer die Partei gewesen, die königlicher sein wollte, als der König. An diesen Leuten ist das alte französische Königsthum zu Grunde gegangen. Ludwig XVI. hat, woran man immer wieder erinnern muss, die wesentlichsten Reformen, die nachher von der Revolution unter so unendlichen Gräueln durchgeführt worden sind, längst vorher freiwillig und von oben seinem Volke verleihen wollen. Aber schwachen Charakters, wie er war, liess er sich durch das allgemeine Geschrei der herrschenden Stände, die sich nicht scheuten, unter die Demagogen zu gehen und kleine Revolutionen zu inszeniren, einschüchtern und lenkte wieder in die alten Bahnen Ludwigs XIV. zurück. . . .

Eidgenossenschaft.

— (Botschaft betreffend die Besoldungen der Beamten des eidgenössischen Militärdepartementes.) Tit. In dem Berichte vom 29. November 1886, veranlasst durch zwei Postulate der Bundesversammlung, durch welche der Bundesrath eingeladen worden war, einen Gesetzesentwurf über die Besoldung der eidgenössischen Beamten einzubringen, hat der Bundesrath seine Ansichten betreffend das Vorgehen in Sachen der Besoldung der eidgenössischen Beamten auseinandergesetzt. In Würdigung aller Verhältnisse hat der Bundesrath der Bundesversammlung damals den Vorschlag unterbreitet, es möchte für einstweilen von der Forderung eines neuen Besoldungsgesetzes für die sämtlichen Beamten der Bundesverwaltung abgesehen, dagegen als zulässig erklärt werden, dass der Bundesrath behufs Beseitigung unbilliger Ungleichheiten in den Besoldungsansätzen einzelner Departemente Spezialvorlage einbringe.

Diesem Vorschlage des Bundesrathes hat die Bundesversammlung in der Märzsession 1887 beigestimmt.

Inzwischen haben Sie uns durch Postulat vom 19. Dezember 1890 ausdrücklich eingeladen, für die dem Militärdepartement unterstellten Beamten und Angestellten ein Besoldungsgesetz auszuarbeiten und vorzulegen.

Wir kommen dieser Einladung durch Vorlage der gegenwärtigen Botschaft nach.

Das Bundesgesetz betreffend die Besoldung der eidgenössischen Beamten vom 2. August 1873 hatte die Besoldung der sämtlichen damaligen Beamten der Bundesverwaltung in ziemlich gleichmässiger und billiger Weise geregelt.

Mit dem Inkrafttreten der Militärorganisation vom